

Verpackung
Versandfertige Packstücke

Bezeichnung von Flächen, Kanten und Ecken für die Prüfung (ISO 2206 : 1987)
 Deutsche Fassung EN 22 206 : 1992

DIN
EN 22 206

Diese Norm enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm **ISO 2206**

Packaging; Complete, filled transport packages; Identification of parts
 when testing; (ISO 2206 : 1987);
 German version EN 22 206 : 1992

Ersatz für
 DIN ISO 2206/08.88

Emballages; Emballages d'expédition complets et pleins; Identification
 des différentes parties en vue des essais; (ISO 2206 : 1987);
 Version allemande EN 22 206 : 1992

Die Europäische Norm EN 22 206 : 1992 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die hiermit vorgelegte Europäische Norm ist die deutschsprachige Fassung der vom ISO/TC122 „Verpackung“ (Sekretariat Türkei) ausgearbeiteten Internationalen Norm ISO 2206, die nach einem allgemeinen positiven Abstimmungsergebnis innerhalb der CEN-Mitglieder als Europäische Norm EN 22 206 in Deutsch, Englisch und Französisch herausgegeben wird.

Frühere Ausgaben

DIN 55 444: 02.72, 01.79
 DIN ISO 2206: 08.88

Änderungen

Gegenüber DIN ISO 2206/08.88 wurden folgende Änderungen vorgenommen:
 – Übernahme der EN 22 206 : 1992 und Norm-Nummer geändert.

Internationale Patentklassifikation

B 65 B 061/00

Fortsetzung 2 Seiten EN-Norm

Normenausschuß Verpackungswesen (NAVp) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

DK 621.798.1-777 : 620.1

Deskriptoren: Verpackung, Transportverpackung, Packstück, Teil, Bezeichnung

Deutsche Fassung

Verpackung

Versandfertige Packstücke

Bezeichnung von Flächen, Kanten und Ecken für die Prüfung
(ISO 2206 : 1987)

Packaging — Complete, filled transport packages — Identification of parts when testing
(ISO 2206 : 1987)

Emballages — Emballages d'expédition complets et pleins — Identification des différentes parties en vue des essais
(ISO 2206 : 1987)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1992-10-30 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Vorwort

1991 wurde die ISO 2206 : 1987 "Verpackung – Versandfertige Packstücke – Bezeichnung von Flächen, Kanten und Ecken für die Prüfung" dem CEN Erstfragebogen-Verfahren vorgelegt.

Gemäß dem positiven Ergebnis des Vorschlages des CEN/ZS wurde die ISO 2206 : 1987 zur formellen Abstimmung vorgelegt. Das Ergebnis der formellen Abstimmung war positiv.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 1993, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 1993 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind folgende Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 2206 : 1987 wurde von CEN als Europäische Norm ohne jegliche Abänderung genehmigt.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Bezeichnung von Flächen, Kanten und Ecken eines versandfertigen Packstückes für die Prüfung fest.

2 Bezeichnung

2.1 Quaderförmige Packstücke

Das Packstück ist in die beabsichtigte Transportlage zu bringen. Wenn die Transportlage nicht bekannt ist, muß, falls vorhanden, der Herstellerverschluß (Fabrikkante) die rechte senkrechte Kante der dem Betrachter zugewandten Fläche bilden.

Eine Fläche ist dem Betrachter zugewandt. Die obliegende Fläche wird mit "1", die vom Betrachter aus gesehen rechte Fläche mit "2", die untenliegende Fläche mit "3", die linke Fläche mit "4", die dem Betrachter zugewandte Fläche mit "5" und die abgewandte Fläche mit "6" bezeichnet.

ANMERKUNG: Falls das Packstück mehr als einen Herstellerverschluß aufweist, ist in gleicher Weise eine entsprechende Fläche mit "5" zu bezeichnen und wie beschrieben zu verfahren.

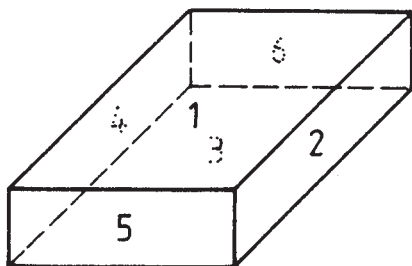


Bild 1

Die von den Flächen der Probe gebildeten Kanten werden unter Verwendung der Zahlen für die Flächen, die die Kante bilden, bezeichnet.

BEISPIEL:

Die Flächen 1 und 2 bilden die Kante 1-2.

Die von den Flächen der Probe gebildeten Ecken werden durch Verwendung der Zahlen der betreffenden Flächen bezeichnet.

BEISPIEL:

Die Flächen 1, 2 und 5 bilden die Ecke 1-2-5.

2.2 Zylinderförmige Packstücke

Auf der oberen Fläche des Zylinders sind die Eckpunkte zweier rechtwinklig zueinanderstehender Durchmesser mit "1-3-5-7" und entsprechend durch Parallelen zur Zylinderachse die Eckpunkte auf der Auflagefläche mit "2-4-6-8" zu bezeichnen.

Diese Linien werden mit "1-2, 3-4, 5-6, 7-8" bezeichnet.

ANMERKUNG: Wenn das Packstück einen oder mehr als einen Herstellerverschluß aufweist, ist einer davon mit "5-6" zu bezeichnen. Die weitere Bezeichnung erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 2.2 festgelegten Prinzip.

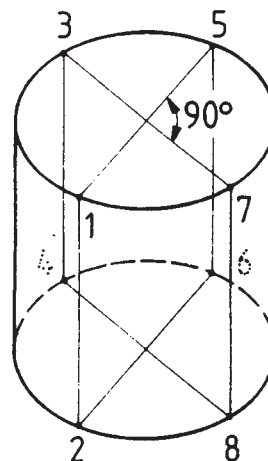


Bild 2

2.3 Säcke und Beutel

Der Sack oder Beutel ist so hinzulegen, daß der Boden dem Betrachter zugewandt und eine Seitennaht, falls vorhanden, rechts liegt (oder eine Naht rechts und eine links, falls der Sack zwei Nähte hat). Ist eine in einer Breitseite verlaufende Naht vorhanden, so ist der Sack oder Beutel so zu positionieren, daß die Naht unten liegt und das Füllende vom Betrachter abgewandt ist. Die obliegende Fläche ist dann mit "1", die rechte mit "2", die untenliegenden mit "3", die linke mit "4", der Boden (dem Betrachter zugewandt) mit "5" und das Füllende mit "6" zu bezeichnen.

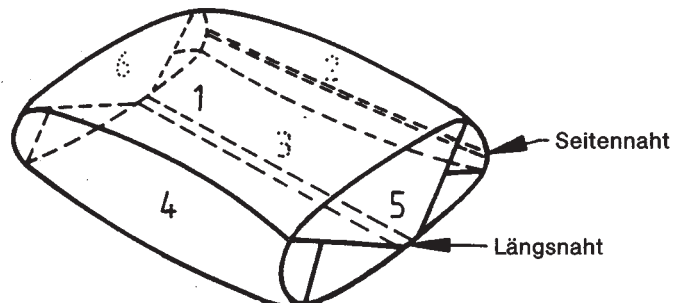


Bild 3

2.4 Packstücke anderer Formen

Je nach Art und Gestalt des Packstückes empfiehlt es sich, die Bezeichnung in Anlehnung an die Abschnitte 2.1, 2.2 oder 2.3 vorzunehmen.